

232/AE

der Abgeordneten Schwarzenberger, Großruck, Rauch-Kallat,  
Hornbacher

betreffend Verbesserung der Tierschutzstandards

In Anbetracht des hohen Tierschutzbewußtseins der österreichischen Bevölkerung, das auch durch die hohe Zustimmung zum Tierschutzvolksbegehren zum Ausdruck gebracht worden ist, setzen sich die unterzeichnenden Abgeordneten dafür ein, daß die zentrale Zielsetzung dieses Volksbegehrens, die Verbesserung des Tierschutzes sowohl in Österreich als auch in der EU, energisch vorangetrieben werden soll.

In Österreich liegen die Tierschutzangelegenheiten kompetenzmäßig bei den Ländern, insbesondere hinsichtlich der landwirtschaftlichen Tierhaltung, soweit nicht Regelungen betroffen sind, die im direkten Zusammenhang mit einer in die Zuständigkeit des Bundes fallenden Angelegenheit stehen (z.B. gewerbliche Tierhaltung, Tiertransport, Tierquälerei, Veterinärwesen).

Für den Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung haben sich die Bundesländer 1995 nach langjährigen und schwierigen Verhandlungen in einer Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zu einheitlichen gemeinsamen Standards verpflichtet, die EU-weit vorbildlich sind und über die EU-Anforderungen deutlich hinausgehen. Diese Artikel 15a-Vereinbarung ist bereits in allen Bundesländern in Kraft. Die Länder sind derzeit auf gutem Weg, bis Herbst dieses Jahres ihre Gesetze und Verordnungen fristgerecht entsprechend anzupassen. Damit ist österreichweit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung der EU-weit strengste Tierschutzstandard gewährleistet.

Im Sinne eines umfassenden Tierschutzes sollen geeignete Maßnahmen und hohe gemeinsame Standards im nichtlandwirtschaftlichen Bereich, etwa im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Strafausmaße, strengere Regelungen für die Haus- und Heimtierhaltung, für die Pelztierhaltung, Tiertransportfragen sowie das Verbot bedenklicher Praktiken im Wege von Art. 15a B-VG-Vereinbarungen zwischen allen kompetenzmäßig zuständigen Körperschaften (also zwischen Bund und Ländern) erreicht werden.

Eine Kompetenzverlagerung der Tierschutzangelegenheiten von den Ländern zum Bund wird aus Tierschutzüberlegungen als nicht zweckdienlich erachtet, zumal sich daraus langwierige Kompetenzverhandlungen und entsprechende Verzögerungen beim Tierschutz ergeben würden. Nachdem der Bund über keine Vollzugsorgane verfügt, bliebe die Vollziehung auf alle Fälle bei den Ländern, wobei überdies vor bundesgesetzlichen Maßnahmen deren Folgekosten für die Länder und ihre Finanzierung geklärt sein müßten.

Österreichs Landwirtschaft ist im europäischen Vergleich klein strukturiert. Wir haben eine sehr hohe Anzahl an Biolandwirten

( Österreich stellt über 50 % aller EU-Biobauern ) , einen international hohen Anteil an Teilnehmern am Umweltprogramm sowie bereits jetzt internationale fortschrittliche Tierschutzstandards . So hält der österreichische Bauer im Durchschnitt nur 19 Rinder , auch der Weideanteil ist hoch .

Fragen des Tierschutzes haben heute eine europäische Dimension. Deshalb unternimmt Österreich große Anstrengungen, EU-weit die Tierschutzgesetzgebung zu verbessern , etwa durch eine Verankerung des Tierschutzes in den EU-Verträgen oder in der EU-weiten Verbesserung einzelner Tierschutzstandards , wie derzeit in der Kälberhaltung . Diese EU-weite Vorgangsweise ist sehr wichtig , da eine isolierte Vorgangsweise Österreichs über einen vertretbaren Rahmen hinaus die heimische Landwirtschaft

im EU-Binnenmarkt nicht mehr wettbewerbsfähig halten, die Produktion aus Österreich ins Ausland verlagert werden, damit heimische Wertschöpfung und heimische Produktion unter besseren Tierschutzstandards als im Ausland sinken würde und Produkte, die unter weniger strengen Tierschutzaufgaben produziert werden, aus dem Ausland nach Österreich gebracht werden würden. Dies trüfe nicht nur die Landwirtschaft , sondern auch vor- und nachgelagerte Sektoren schwer. Dieser Wettbewerbsaspekt findet auch im geltenden Regierungsübereinkommen den entsprechenden Niederschlag.

Daher ist ein Augenmaß in der Gesetzgebung erforderlich , um nicht gegenteilige Effekte, die aus Tierschutzgründen keineswegs erwünscht sind , einzuleiten. Es ist jedenfalls vorzusehen, daß Österreich auch weiterhin in der EU an vorderster Front für eine Verbesserung der Tierschutzfragen kämpft , auch selbst vorbildlich agiert und alle maßgeblichen Standards immer zeitgerecht umgesetzt werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher folgenden

#### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

1 ) Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht , für eine EU-weite Verbesserung der Tierschutzstandards einzutreten. Es soll daher der Tierschutz in den EU-Verträgen verankert werden, wobei die diesbezügliche österreichische Initiative bei den bereits laufenden Verhandlungen für die Regierungskonferenz der EU genutzt werden soll . Auch sollen rasch materielle Verbesserungen der einzelnen Tierschutzstandards in wichtigen Bereichen erzielt werden ( z . B. EU-weites Verbot der Haltung von Legehennen in Käfigen ) .

2 ) Im Sinne eines umfassenden Tierschutzes wird eine Vereinheitlichung der Strafausmaße , bessere Regelungen für die Haus- und Heimtierhaltung , für die Pelztierhaltung , von Tiertransportfragen und das Verbot bedenklicher Praktiken in der Heimtierhaltung verlangt . Die Bundesregierung wird ersucht , sich an diesbezüglichen Vereinbarungen über bundesweit gemeinsame Standards mit den Ländern gemäß Art .

15a B-VG zu beteiligen und dabei auf ein hohes Tierschutz-niveau einzuwirken.

3 ) Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden er-sucht , die Voraussetzungen zu schaffen , damit dem europäischen Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren beigetreten werden kann. In weiterer Folge ist dafür Sorge zu tragen , daß die daraus entstehenden Verpflichtungen rasch umgesetzt werden.

4 ) Die Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht , sich bei den Ländern für eine bundesweite Umsetzung des EU-weit vorbildlichen Tierschutz-niveaus aus der Art . 15a B-VG-Ver-einbarung über den Schutz von Nutztieren in der Landwirt-schaft einzusetzen, sodaß diese Vereinbarung fristgerecht bis September dieses Jahres in allen Ländern umgesetzt wird .

5 ) Spezifische österreichische Tierschutzaufgaben , die zu überhöhten Investitionskosten oder höheren laufenden Be-triebskosten führen , sollen im Bereich der Landwirtschaft über entsprechende Förderungen ausgeglichen werden .

6 ) Der Ökologisierungskurs der österreichischen Landwirt-schaft sowie der EU-Agrarpolitik soll weiterhin ausgebaut und abgesichert werden.

7 ) Zur verbesserten Verbraucherinformation soll bei tie-rischen Produkten rasch eine Produktkennzeichnung mit ver-pflichtender und für den Konsumenten leicht verständlicher Herkunftsangabe über das Rohprodukt eingeführt werden.

8 ) Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden er-sucht , sich in allen EU-Gremien mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß der Einsatz von Hormonen in der Tierhal-tung weiterhin untersagt bleibt .

Gleichfalls sollen die zuständigen EU-Gremien durch einen österreichischen Vorstoß dazu angehalten werden , den Ein-satz von Leistungsförderern in der EU bzw. die Auswirkung von Verboten zu überprüfen. Generell sollen in diesem Zu-sammenhang die Richtlinien hinsichtlich Futtermittel , Tierarzneimittel und Futterzusatzstoffe einer Prüfung durch die EU-Kommission unterzogen werden. Ebenfalls soll Österreich eine Überprüfung der Notwendig-keit von EU-Exportstützungen für Lebewiehe beantragen und anregen, daß die EU-Kommission mit der Erarbeitung von Alternativstrategien beauftragt wird .

9 ) Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden wei- ters ersucht , dafür einzutreten , daß auch für Importe aus Drittstaaten die EU-Tierschutz- , Veterinär- und Hygienestandards Voraussetzung werden.

In formeller Hinsicht wird beantragt , diesen Antrag dem Ver-fassungs-Ausschuß zuzuweisen.